

### **GEMEINDENACHRICHTEN**

der Gemeinde

## Michaelnbach

**2** 07277/2555

e-mail: gemeinde@michaelnbach.ooe.gv.at

Termine
Information
Verlautbarungen

Jahrg. 2005 Folge 09

GESUNDE

GEMEINDE

Amtliche Mitteilung – An einen Haushalt – bar freigemacht beim Postamt 4710 Grieskirchen – 14.10.05

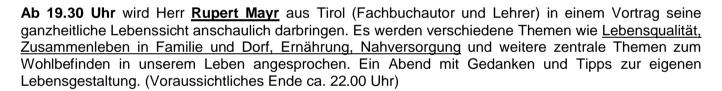
### **Einladung zum Vortrag**

# "GESUNDHEIT MACHT LUST AUF LEBEN – LEBENSLUST MACHT GESUND"

Mit dieser Veranstaltung startet offiziell das Projekt "Gesunde Gemeinde" in Michaelnbach.

# Mittwoch, 26. Oktober 2005, 19:30 Uhr Gasthaus Schörgendorfer

Ab 19.00 Uhr wird das Projekt "Gesunde Gemeinde" vorgestellt.



Auf Ihren Besuch freuen sich die Veranstalter.



Im Rahmen der Aktion **Gesunde Gemeinde** findet im Kindergarten Michaelnbach am

**03. und 04. Dez. 2005 von 09.00-16.00 Uhr** ein **Geburtsvorbereitungskurs** unter der Leitung der Hebamme Karoline Humer statt.

Anmeldung und genauere Infos erhalten Sie bei Frau Humer. Tel.: 07277/3111 oder 0660/8185393)



## GESUND WALKEN



Auch Bewegung spielt eine wichtige Rolle in einer gesunden Gemeinde. Und in einer Gruppe macht es bekanntlich mehr Spaß als alleine.

#### **BAUBERATUNG**

Der Bausachverständige vom Bezirksbauamt Wels steht wieder am

#### 8. Nov. 2005 von 8.30 bis 11.00 Uhr

im Gemeindeamt für Fragen im Zusammenhang mit diversen Bauangelegenheiten zur Verfügung.

#### **HEIZKOSTENZUSCHUSS**

Die oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. Oktober 2005 für die Heizperiode 2005/2006 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

#### WER wird gefördert?

Sozial bedürftige Personen bei denen das monatliche Haushaltsnettoeinkommen kleiner als die Ausgleichszulagenrichtsätze sind:

- Alleinstehende: 690,00 €
- Ehepaar/Lebensgemeinschaft: 1055,99 €
- je Kind: 101,39 €

Nicht zum Einkommen zählen:

- Sonderzahlungen (13., 14. Bezug)
- Familienbeihilfe
- Pflegegeld
- Aufwandsentschädigung (Kilometergeld)

## WO und WANN kann man um den Zuschuss ansuchen?

- Wohnsitzgemeindeamt (Vorlage der Einkommensnachweise d. Antragstellers)
- Vom 01. November 05 bis 31. Jänner 06

#### WIE wird gefördert?

- Einmaliger Zuschuss von 150,00 € (Heizform egal)
- Einmaliger Zuschuss von 75,00 € (Bei Überschreitung bis max. 50,- Euro)

#### TAG DER OFFENEN TÜR DER FACHSCHULE ANDORF

Die (3-jährige) Fachschule Andorf veranstaltet am

<u>02. Dezember 2005</u> einen <u>Tag der offenen Tür (08.00 – 17.00 Uhr)</u>

und möchte alle Interessierten dazu einladen.

#### FAHRRADDIEBE SIND STÄNDIG AKTIV



Kriminalpolizeiliche Beratung

## Abgestellte Fahrräder sollten gegen fremde Inbetriebnahme immer geschützt sein!

- Fahrräder immer gesichert abstellen, speziell im Bahnhofsbereich, Schulen, Geschäftslokalen!
- ➤ Von Fahrrädern Rahmennummer, Marke, Farbe und Ausrüstung zu Hause schriftlich festhalten!
- > Die Polizei ist rund um die Uhr für Sie erreichbar

#### **FUNDBÜRO - HANDY**

Anfang Oktober wurde beim Gemeindeamt ein **Handy** der Marke Siemens abgegeben.

## Fahrbahnverschmutzungen – Hinweis bezüglich Haftung

Bedingt durch die heurige Wetterlage lässt es sich fast nicht vermeiden, dass durch Erntearbeiten gröbere Verschmutzungen der Straße verursacht werden. Beim nächsten Regen entsteht dann ein "schmieriger Film" der zu einer erhöhten Schleudergefahr bzw. einem stark verlängerten Bremsweg führen kann. Ereignet sich dann ein Unfall, haftet der Verursacher.

Im § 92 der Straßenverkehrsordnung ist nämlich klar geregelt, dass jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße verboten ist. Haften an einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine staubfreie Straße zu entfernen.

Es wird daher ersucht, im eigenen Interesse eine verursachte Verschmutzung einer Straße sofort anschließend zu beseitigen.

Ein Dank an alle, die bereits jetzt dieser Verpflichtung beispielhaft nachgekommen sind.

<u>Hinweis:</u> Diese Bestimmung gilt allgemein, nicht nur während der Erntezeit.

#### Für Hundebesitzer

Im § 92 der StVO ist weiters geregelt, dass Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen haben, dass diese Gehsteige und sonstige öffentliche Plätze nicht verunreinigen. Es sollte daher keine "Hundehäufchen" auf Gehsteigen geben. Danke!